

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0493/04	Datum 15.06.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	22.06.2004	nicht öffentlich			
Stadtrat	07.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Besetzung des Aufsichtsrates der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT GmbH)

Beschlussvorschlag:

1. Zur Besetzung des Aufsichtsrates der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT GmbH) werden auf Vorschlag der Fraktionen folgende Stadträte bestätigt

SPD-Fraktion Herr Dr. Gerhard Reichel

PDS-Fraktion Herr Dr. Gerd Zimmer

CDU-Fraktion Herr Jens Ansorge

und gleichzeitig zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

2. Zur Besetzung des Aufsichtsrates der ZENIT GmbH nimmt der Stadtrat gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA für die neue Amtszeit das Mandat von Herrn Dr. Puchta als städtischen Vertreter zur Kenntnis und schlägt ihn zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vor.

3. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ZENIT GmbH wird angewiesen, die Beschlüsse zu 1. und 2. in der Gesellschafterversammlung der ZENIT GmbH umzusetzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Koch	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-----------------------	-----------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT GmbH) besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Sie rekrutieren sich aus vier Vertretern der Stadt, der Otto-von-Guericke-Universität und den Ministerien. Der Beiratsvorsitzende ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Derzeitig sind als Vertreter der Stadt, die Stadträte Herr Ulrich Germer (CDU-Fraktion), Herr Frithjof Berfelde (PDS-Fraktion) und Herr Dr. Gerhard Reichel (SPD-Fraktion) sowie gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA als Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, Herr Dr. Puchta, in den Aufsichtsrat der ZENIT GmbH entsandt.

Gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Bestellung des Aufsichtsrates für die Dauer von vier Geschäftsjahren.

Herr Dr. Reichel, Herr Berfelde und Herr Germer wurden durch Stadtratsbeschluss vom 08.07.1999 (Nr. 009-1(III)99) und Herr Dr. Puchta mit Beschluss des Oberbürgermeisters vom 27.07.1999 (Nr. 405-30/99) als städtische Vertreter in den Aufsichtsrat der SWM entsandt. Der Gesellschafterbeschluss zur Bestellung wurde im September 1999 gefasst. Ihr Mandat ist damit abgelaufen.

Da die Gesellschafterversammlung gemäß § 9, Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der ZENIT GmbH für die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist, muss der Stadtrat kurzfristig einen neuen Beschluss zur Entsendung der städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der ZENIT GmbH für die neue Amtszeit fassen und der Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorschlagen.

Das Mandat des städtischen Vertreters gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA wird durch Herrn Dr. Puchta wahrgenommen und mit der DS 0492/04 bestätigt.